

Antrag zur Aufnahme
in das Unternehmerverzeichnis auf
www.amt-odervorland.de



Name, Vorname

Firma

vertreten durch

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Internet

- im Folgenden Unternehmer -

beantragt beim
Amt Odervorland,
vertreten durch die Amtsdirektorin,
Frau Marlen Rost
Bahnhofstraße 3-4,
15518 Briesen (Mark)

- im Folgenden Amt -

unter Einbeziehung der nachstehenden Veröffentlichungsbedingungen die Aufnahme der oben genannten Firma in das Unternehmerverzeichnis auf www.amt-odervorland.de

Die Daten für die Veröffentlichung (z. B. Logo und Leistungsangebote) werde ich dem Amt gesondert zur Verfügung stellen.

Ich bestätige zugleich, dass ich zur rechtsverbindlichen Beauftragung für die vorstehend genannte Firma befugt bin.

Ort, Datum

Name, Vorname

Veröffentlichungsbedingungen für das Unternehmerverzeichnis auf www.amt-odervorland.de

1. Aufnahme im Unternehmerverzeichnis

Das Amt unterhält unter www.amt-odervorland.de eine Internetpräsenz. Im Rahmen dieser Webseiten wird den Besuchern der Seiten ein unentgeltliches regionales Unternehmerverzeichnis zur Verfügung gestellt. Unternehmen mit Sitz im Amt Odervorland haben die Möglichkeit, sich in diesem Verzeichnis zu präsentieren.

Ein Anspruch auf Aufnahme in das Verzeichnis oder auf eine bestimmte Art und Weise der Präsentation besteht nicht. Das Amt behält sich vor, Aufnahmeanträge ganz oder teilweise abzulehnen, einzuschränken oder nachträglich bewilligte Aufnahmen ganz oder teilweise zu widerrufen. Das Amt kann die Aufnahme von der Erfüllung von Auflagen abhängig machen.

Der Eintrag besteht aus dem Firmennamen, der Anschrift nebst Telefon- und Faxnummer, Logo und – soweit gewünscht – einer Verlinkung zur Firmenhomepage des Unternehmens und eine kurze Firmenbeschreibung. Datenformat und Veröffentlichungsgröße legt das Amt verbindlich fest.

Die Bereitstellung, die Änderung und die Löschung der Unternehmensdaten auf der Internetpräsenz des Amtes erfolgen grundsätzlich unentgeltlich.

2. Mitwirkungspflichten, ausgeschlossene Inhalte

Der Inhalt des Eintrages wird vom jeweiligen Unternehmer bereitgestellt, der dafür Sorge trägt, dass etwaige Bild- oder sonstige Dateien so angeliefert werden, dass diese vom Amt verarbeitet werden. Das Amt wird auf Anfrage mitteilen, welche Dateiformate bzw. -eigenschaften erforderlich sind. Für mögliche bei der Dateikonvertierung aus anderen Formaten entstehende Qualitätsverluste übernimmt das Amt keine Gewährleistung. Für etwaige Übermittlungsfehler bei fernschriftlich oder fernmündlich mitgeteilten Texten trägt der Unternehmer das Risiko.

Der Unternehmer hat seinen Eintrag binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unter genauer Bezeichnung der Beanstandung in dieser Frist dem Amt schriftlich mitzuteilen. Spätere Einwendungen gegen den Eintrag können nur im Rahmen einer kostenpflichtigen Änderung berücksichtigt werden.

Der Unternehmer trägt die alleinige Verantwortung für sämtliche Informationen, Daten, Fotos, Texte und sonstige Inhalte seines Firmenportraits, insbesondere hinsichtlich der Richtigkeit der Angaben und Rechte Dritter. Rechtswidrige Inhalte sind grundsätzlich von einer Veröffentlichung ausgeschlossen. Unrichtige Angaben können durch das Amt gelöscht werden. Der Unternehmer versichert, über alle Veröffentlichungs- und Urheberrechte für die von ihm zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Inhalte zu haben.

Das Amt ist berechtigt, den Eintrag eines Unternehmers nebst Verlinkung zu löschen, wenn ihm rechtswidrige Inhalte in dem Kurzportrait oder auf der verlinkten Seite nebst Unterseiten bekannt werden. Ansprüche gleich welcher Art gegen den Herausgeber werden hierdurch nicht begründet. Der Unternehmer wird von der Löschung sobald möglich in Kenntnis gesetzt.

3. Beendigung der Veröffentlichung

Die Veröffentlichung des Eintrages endet, wenn der Unternehmer die Löschung seines Eintrages schriftlich beim Amt beantragt. Das Amt wird nach Eingang des Antrages die Löschung unter Berücksichtigung seiner technischen und praktikablen Möglichkeiten in die Wege leiten. Ein bestimmter Zeitrahmen für die Löschung kann nicht zugesichert werden.

Anderweitige Befugnisse des Amtes, den Eintrag zu löschen, bleiben hiervon unberührt.

4. Ablehnungsbefugnis

Das Amt behält sich vor, Aufträge einzelner Unternehmen wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form oder aus sonstigen Gründen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder die Veröffentlichung für das Amt unzumutbar ist. Darüber hinaus kann das Amt bereits veröffentlichte Einträge löschen, wenn der Unternehmer nachträglich Änderungen der Inhalte in der Werbung selbst, beziehungsweise hinter der Werbung oder durch die Verweise (Links) vornimmt, und hierdurch die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt werden. Die Löschung aus dem Verzeichnis kann auch durch überhöhten Traffic (Zugriffe) auf die Angebote des Unternehmers begründet werden soweit dem Amt hierdurch höhere Unterhaltungskosten verursacht werden; in diesem Fall kann der Unternehmer die Ablehnung durch Übernahme der dem Amt hieraus entstehenden Mehrkosten abwenden.

5. Haftung wegen Rechtsverletzung

Im Verhältnis zum Amt trägt der Unternehmer die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit seines Kurzportraits. Dies gilt auch für solche Daten und Inhalte, die hinter einem Verweis (Link) mittelbar oder unmittelbar aufzufinden sind. Sofern das Amt von Dritten wegen behaupteter oder tatsächlicher Rechtsverletzungen durch die Veröffentlichung eines Eintrages bzw. der Verlinkung in Anspruch genommen wird, stellt der Unternehmer das Amt von allen Ansprüchen frei und ersetzt dem Amt die aus der Inanspruchnahme entstehenden Schäden, dies gilt insbesondere für die Verletzung von Schutzrechten Dritter. Der Unternehmer ist verpflichtet, das Amt bei der Abwehr etwaiger Ansprüche zu unterstützen und dem Amt sämtliche Auskünfte zu erteilen, die mittelbar oder unmittelbar mit der Veröffentlichung des Eintrages in Zusammenhang stehen.

6. Haftung des Amtes

Das Amt kann nicht gewährleisten, dass die dargestellten Inhalte den Anforderungen der Unternehmer entsprechen und zu jeder Zeit ohne Unterbrechung, zeitgerecht, sicher und fehlerfrei zur Verfügung stehen. Für Störungen, die ihre Grundlage außerhalb des Verantwortungsbereichs des Herausgebers haben, ist eine Haftung grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Schadensersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, der zudem durch die Höhe der Kostenbeteiligung zu Nr. 1 begrenzt wird.

7. Änderung der Internetpräsenz

Das Amt behält sich das Recht vor, die Internetpräsenz „www.amt-odervorland.de“ jederzeit und ohne vorherige Ankündigung, zu ändern, zu unterbrechen, dauerhaft auszusetzen oder einzustellen. Ansprüche jeglicher Art gegen das Amt können hieraus nicht geltend gemacht werden. Eine Erstattung von Unkostenbeiträgen oder sonstigen Zahlungen erfolgt auch in diesem Fall nicht.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen des Vertrages und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl. An die Stelle einer unwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt diejenige wirksame, die die Vertragsparteien bei Kenntnis des Mangels zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, um den gleichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.

9. Schlussbestimmungen

Im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Anstalten ist der Gerichtsstand der Sitz des Amtes. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland und unter Ausschluss internationalen Rechts.